Herr Bäsch stellte in seinen Ausführungen u.a. folgende Fragen:

Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung für die Variante I getroffen, obwohl das Ingenierbüro aus technischer und wirtschaftlicher Sicht eine Komination aus Gasbrennwert- und Pelletheizanlage vorschlägt? Kann das Ziel, den Einsatz von erneuerbaren Energien nachzukommen, trotzdem verwirklicht/erreicht werden, obwohl die vorgeschlagene Variante im Widerspruch hierzu steht? Ist dies berücksichtigt worden? Warum weicht man hier vom Einsatz einer Pelletheizanlage im Gegensatz zur Grundschule Sankt Augustin-Ort ab?

Herr Weiser nahm hierzu wie folgt Stellung:

Seitens der Fachverwaltung wurde zunächst auch die vom Ing.-Büro vorgeschlagene Kombinations-Variante befürwortet, weil diese die Nachteile der jeweiligen Systeme egalisiert. Es ist jedoch immer abhängig von der Investitionshöhe. So kann auch z. B. im Gegensatz zur GS-Ort hier keine Kellerräume als Pelletlager genutzt werden (Feuchtigkeitsgehalt ist zu hoch). Daher müsste hier im Außenbereich ein entsprechendes Pelletlager vorgehalten werden. Dies würde bei einer Kombinationslösung die Investitionskosten sehr nach oben „treiben“. Aufgrund der durchgeführten Berechnung bezüglich der Amortisationszeit von mehr als 20 Jahren erscheint dies der Fachverwaltung als nicht mehr wirtschaftlich im Gegensatz zur Gas-Brennwerttherme.

Herr W. Müller (CDU) führte u.a. aus, dass vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage die CDU-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung stimmen werde. Auch habe die lange Amortisationszeit mit dazu beigetragen.

Herr Günther führte u.a. aus, dass nach seiner Berechnung bei der Variante II die Amortisationszeit ebenfalls ca. 22 Jahre betragen würde. Weiterhin vertrat er die Auffassung, dass man sich aus Kostengründen dieses Gutachten hätte sparen können, wenn man auf Grund der Haushaltslage sowieso die günstigere Variante bevorzugen würde. Ebenso vermisse er bei der Variante I die Betrachtung einer Gaspreissteigerung in den nächsten Jahren. Gleichzeitig verwies er auf das Klimakonzept, das hier wohl nicht berücksichtigt worden sei. Deshalb bat er darum, dass nochmals detaillierte Überlegungen angestellt werden sollten.

Frau Bähr-Losse stellte die Frage an das Rechnungsprüfungsamt, ob man nicht die Lücke zu Variante III geschlossen bekommen könnte, denn dies wären rd. 3.000 € jährlich mehr bezogen auf die Amortisationszeit. In diesem Fall würde auch sie sich dann für die Variante III stimmen.

Herr von Wezyk führte hierzu u.a. aus, dass auch das Rechnungsprüfungsamt Überlegungen bezüglich der finanziellen Bedeutung gemacht habe. Würde die Variante I oder II gewählt, hätte man auch nur für das entsprechende System Unterhaltungs- und Wartungskosten. Des Weiteren teilte er mit, dass davon auszugehen sei, dass auch in Zukunft der Preis für Holz entsprechend steigen werde und nicht nur für Gas, denn je mehr in diese Energieart gewechselt werde, um so höher steige der Preis. Daher sei der Vorschlag vom Gebäudemanagement für das Rechnungsprüfungsamt aus heutiger

Sicht die wirtschaftlichste Variante.

Herr Weiser führte anschließend aus, dass das Gebäudemanagement dem Vorschlag des Ingenieurbüros bestimmt gefolgt wäre, wenn die Differenz zu Variante nicht so groß gewesen wäre. Weiter führte er aus, dass die Wartung für eine Pelletheizung höher ist als die für eine Gasheizung. Dies sei auch bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Bezogen auf die CO_2-Neutralität von Pelletheizungen sagte Herr Weiser, dass es bekannt sei, dass dies nur ein Rechenwert sei. Dies sei zwar bilanziell richtig, in der Praxis würden jedoch bei der Verbrennung von Pellets größere Mengen CO_2 ausgestoßen.

Herr Günther erwiderte hierzu, dass CO_2, welches aus Gas verbrannt werde, nicht wieder gebunden würde. Des Weiteren führte er aus, dass die Differenz zu Variante III (ca. 67.000 €) auch nicht so groß sei. Ferner möchte er wissen, was das Ingenieurbüro unter technischer und wirtschaftlicher Sicht verstehe, da dieses die Variante III empfehlen würde.

Dieser Fragestellung schloss sich auch Herr Bäsch an. Weiterhin führte er aus, dass die Aussage der Fachverwaltung, dass eine derartige Anlage schon früher als nach ca. 22 Jahren ausgetauscht werden müsste, schon in die Sitzungsvorlage hätte erscheinen sollen. Ferner vertrat er die Auffassung, dass man eine Preissteigerung nicht auf Jahre hinaus kalkulieren könne.

Der Ausschussvorsitzende verwies in seinen Ausführungen auf eine Energie-Studie des Bundeswirtschaftministeriums aus dem Jahr 2012 (Ressourcen, Reserven und Verfügbarkeit von Energie-Rohstoffen). In dieser Studie wird darauf verwiesen, dass die Verfügbarkeit der Energiestoffe, die wieder erneuert werden können (Anbau von Bäumen), wesentlich sicherer sei. Daher soll mehr auf regenerative Energie gesetzt werden.

Herr Gleß führte aus, dass sich die Stadt Sankt Augustin dem Klimaschutz verschrieben und dies schon mehrfach an anderer Stelle auch deutlich gemacht habe (u.a. Stadtentwicklungskonzept 2006). Diese Vorlage sei erstellt worden, um hier im Ausschuss an dieser Stelle über die Wichtigkeit von Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz etc. zu diskutieren. Auch er könne nicht soweit in die Zukunft blicken, um heute Preissteigerungen, Verfügbarkeiten etc. genau zu beurteilen. Trotzdem muss neben dem Klimaschutz auch die finanzielle Seite miteinbezogen werden.

Herr Willenberg führte u.a. aus, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handeln würde. Deshalb müssten alle Aspekte vor einer Entscheidung entsprechend berücksichtigt werden. Auch sei die Erstellung dieses Gutachtens durch das Ingenieurbüro aus seiner Sicht sehr sinnvoll gewesen, um hier eine Entscheidung vorzubereiten zu können. Welche Energieformen in Zukunft gewählt werden sollten, lässt sich aus seiner Sicht unter Berücksichtigung aller Aspekte für einen so langen Zeitraum nicht vorhersagen bzw. kann man sich nicht festlegen. Abschließend führte Herr Willenberg aus, dass auch der Kostenfaktor – im vorliegenden Fall ca. 67.000 € zusätzliche Kosten - eine sehr große Rolle spielt und er daher nach Abwägung aller Aspekte die Variante I befürworten werde.

Herr Weiser führte aus, dass das Gutachten des Ingenieurbüros davon ausgeht, dass sich diese Kombination nach Erreichen der Amortisationszeit sich wirtschaftlich erweisen könnte. Seitens der Fachverwaltung ist jedoch entschieden worden, sich für die Variante I auszusprechen, da aus heutiger technischer Sicht davon auszugehen ist, dass eine derartige Anlage nach ca. 20 Jahren erneuert werden muss (Reparaturkosten übersteigen den Anschaffungswert einer neuen Anlage). So dass man nach dieser Zeit von einer solchen Anlage nicht wirtschaftlich profitieren könnte.

Abschließend vertrat Herr Günther die Auffassung, dass man Klimaschutz nur am Einzelfall betreiben könne.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: